

Adolph Kolping: "Ich will Menschen um mich sammeln, die aus sich und ihrer Umwelt etwas machen."

Kolpinghäuser wollen mehr sein als nur ein Heim. Neben der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung bieten sie auch Räume zur Freizeitgestaltung und Begegnung. Die Träger dieser Einrichtungen – in unserem Fall der Verein Kolpinghaus Brixen sowie die Kolpingsfamilie Brixen – verfolgen darüber hinaus das Ziel, die persönliche Entfaltung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die gemeinschaftliche Bildung bewusst zu fördern.

Ein geordnetes und angenehmes Zusammenleben setzt bestimmte Verhaltensweisen voraus. Die dafür geltenden Grundregeln sind nachfolgend zusammengefasst:

HAUSORDNUNG

1. Voraussetzung für die Aufnahme als Heimbewohner/in im Kolpinghaus ist einer geregelten Arbeit nachzugehen oder zu studieren.
2. Vor dem Einzug in das Heim wird eine Kautionshöhe von 720,00 € eingehoben, welche als Sicherstellung für eventuelle Schäden dient. Sie wird nach dem Auszug wieder zurückbezahlt.
3. Die monatlichen Aufenthaltskosten in Höhe von 360,00 € sind jeweils im Voraus bis spätestens zum 5. Kalendertag eines jeden Monats zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung wird eine Säumnisgebühr von 10,00 € pro angefangene Woche erhoben. Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung, kann als letzte Maßnahme die Räumung des Zimmers veranlasst werden. Eine Fristverlängerung kann ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur nach persönlicher Vorsprache bei der Hausleitung gewährt werden.
4. Alle Heimbewohner/innen sollen Rücksicht gegenüber den Mitbewohnern/innen und den Angestellten üben und sich respektvoll begegnen.
5. Die Einrichtung des Hauses ist mit nötiger Sorgfalt zu behandeln. Das Zimmer ist so sauber zu halten, wie es vorgefunden wurde. Grundsätzlich soll - im Besonderen morgens beim Weggehen - das Zimmer aufgeräumt werden, um die Arbeiten des Reinigungspersonals nicht zu behindern. Das Anbringen von Postern, Fotos und anderen Gegenständen an den Wänden ist untersagt.
6. Im gesamten Haus besteht absolutes Rauchverbot.
7. Aus Gründen des Brandschutzes ist das Kochen bzw. die Zubereitung von Speisen in den Zimmern untersagt.
8. Im Interesse der Kosten und der Umwelt ist der Wasser- und Stromverbrauch auf ein Mindestmaß zu beschränken. Für die ordnungsgemäße Bewilligung der Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten hat jede/r Hausbewohner/in selbst zu sorgen.
9. Kein/e Außenstehende/r darf ohne Erlaubnis das Zimmer eines/r Heimbewohners/in betreten, darf also auch nicht mitgenommen werden, weder auf das Zimmer noch in den gesamten Wohntrakt. Das Betreten eines anderen Zimmers im Heimtrakt ist nach 22:00 Uhr nicht erlaubt. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zum Ausschluss aus dem Heim.

10. Die Gemeinschaftsräume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Gegenstände, welche dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienen (z. B. Wäscheständer), müssen in den jeweiligen Aufenthaltsräumen bleiben. Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Räumen (einer pro Stockwerk) entsorgt werden, wobei die Regeln der Mülltrennung zu beachten sind.
11. Die Schlüssel dürfen nur von den Heimbewohnern/innen benutzt werden und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt zum Ausschluss aus dem Heim.
12. Das Verwaltungspersonal und das Reinigungspersonal haben jederzeit Zutritt zum Zimmer. Die Einteilung des Putzplanes obliegt der Verwaltung.
13. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist auf Ruhe im gesamten Haus zu achten. Störende Geräusche, wie laute Gespräche, das übermäßige Einstellen von Audio- oder Videogeräten sowie andere Lärmentwicklungen, sind zu vermeiden. Dies gilt für alle Bereiche des Hauses, einschließlich Zimmer, Flure, Aufenthaltsräume, Treppenhaus und Terrasse.
14. Alle Heimbewohner/innen sind verpflichtet, insbesondere ab 22:00 Uhr sicherzustellen, dass sämtliche Türen ordnungsgemäß verschlossen sind. Personen ohne eigenen Hausschlüssel darf kein Zutritt zum Haus gewährt werden.
15. Um Rücksicht auf Mitbewohner/innen und das Ansehen des Hauses zu nehmen, wird darum gebeten, möglichst nicht sehr spät in der Nacht (besonders nach Mitternacht) ins Wohnheim zurückzukehren.
16. Das Wohnheim darf ausschließlich über den Haupteingang betreten und verlassen werden. Die Nutzung von Nebeneingängen, Fluchttüren oder zugehörigen Treppen ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen sind alle Fluchtwege jederzeit frei und ungehindert zugänglich zu halten.
17. Längere Abwesenheiten ab vier Tagen (z. B. aufgrund von Urlaub oder anderen Gründen) sollen bitte im Voraus dem Verwaltungsbüro mitgeteilt werden.
18. Bei Erkrankungen wird darum gebeten, das Verwaltungsbüro so bald wie möglich zu benachrichtigen.
19. Schäden im Wohnheim sind bitte umgehend dem Verwaltungsbüro zu melden. Falls der Schaden selbst verursacht wurde, ist für die Kosten selbst aufzukommen.
20. Das Parken in der Garage ist ausschließlich beim Ein- und Auszug für maximal 1 Stunde erlaubt. Die Betätigung des elektrischen Toröffners ist dem Personal des Kolpinghauses vorbehalten.
21. Bei vorzeitigem Auszug aus dem Heim fallen die Miete für den laufenden Monat (d. h. jener Monat, in dem die Verzichtserklärung auf den Heimplatz abgegeben wird) zu bezahlen. Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von zwei Monatsmieten an fällig. (Siehe Richtlinien für die Benutzung der Wohnmöglichkeiten der Autonomen Provinz Bozen)
22. Check-In und Check-Out müssen persönlich von der/dem Studierenden gemeinsam mit dem Kolping-Personal durchgeführt werden und innerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten erfolgen. Dafür ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung erforderlich.
23. Alle Heimbewohner/in verpflichten sich, den Anweisungen der Heimleitung Folge zu leisten.

24. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder das Zusammenleben in der Gemeinschaft kann die Verwaltung/Heimleitung den Heimvertrag fristlos kündigen.
25. Mit der Aufnahme ins Kolpinghaus wird kein mietrechtliches Verhältnis begründet. Grundsätzlich besteht keine Berechtigung, den meldeamtlichen Wohnsitz ins Kolpinghaus zu verlegen.

Ein geregeltes und respektvolles Zusammenleben in einer Gemeinschaft vieler junger Menschen setzt klare Rahmenbedingungen voraus. Wir ersuchen daher alle Bewohnerinnen und Bewohner, die Hausordnung einzuhalten und so einen wertvollen Beitrag zu einem harmonischen Miteinander zu leisten.